

## Hygienekonzept des ATSV Kleinsteinbach e.V.

### zur Durchführung des Sportbetriebs in der Schulsporthalle Kleinsteinbach ab dem 23.09.2020

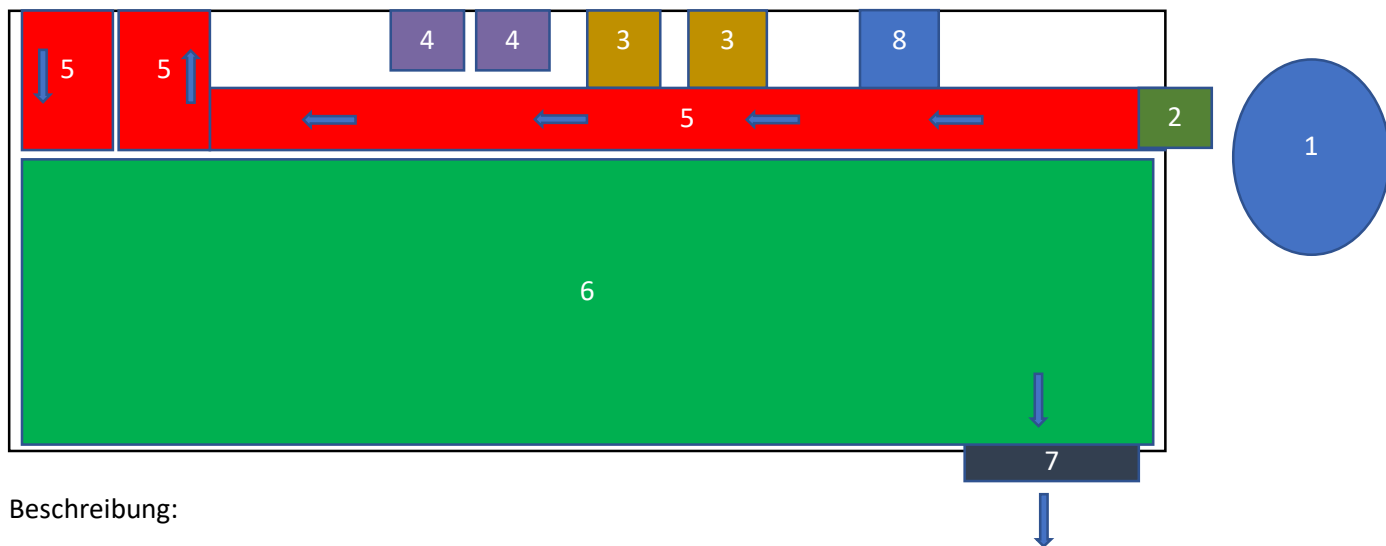
#### A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs beim ATSV Kleinsteinbach ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 23.06.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die beim ATSV Kleinsteinbach e.V. angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Freiluftbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Diese Konzeption wurde der Gemeindeverwaltung von Pfnitztal am 17.09.2020 zur Kenntnis vorgelegt.

#### B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

##### Raumkonzept Schulsporthalle Kleinsteinbach



Beschreibung:

(1) Warenbereich vor der Halle, (2) Eingang, (3) Umkleiden, (4) Toiletten, (5) Flur und Treppenhaus, (6) Trainingsfläche, (7) Ausgang, (8) Erste-Hilfe-Raum

##### Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. Kinderturnen
2. Mutter-Kind-Turnen
3. Rückenschule

##### Trainingszeitenplanung erstellen

1. Angebote montags zwischen 16:30 und 18:00 Uhr
2. Angebote mittwochs zwischen 15:00 und 16:00 Uhr
3. Angebot mittwochs zwischen 20:00 und 21:00 Uhr

## Hygienekonzept des ATSV Kleinsteinbach e.V.

### zur Durchführung des Sportbetriebs in der Schulsporthalle Kleinsteinbach ab dem 23.09.2020

#### C: HYGIENEKONZEPT (VERPFLICHTEND)

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten.

Der Sportverein ATSV Kleinsteinbach e.V. stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.

- Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
  - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
1. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen
    - Beim Zutritt auf das Sportgelände
    - nach dem Toilettengang
    - ggf. in der Pause
    - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
  2. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training
    - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen)
  3. Toiletten
    - Toiletten sind im Obergeschoss zu finden und während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet.
    - Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
    - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden für die Trainingszeit ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
    - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
  4. Umkleiden und Duschräume
    - Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
  5. Laufwege
    - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- (Nr. 1) und Ausgänge (Nr. 6) benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
    - Ein- und Ausgang sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
    - Zudem ist ein Wartebereiche vor dem Eingang zur Schulsporthalle gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zur Sporthalle sichergestellt werden kann.
  6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
    - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.

## Hygienekonzept des ATSV Kleinsteinbach e.V.

### zur Durchführung des Sportbetriebs in der Schulsporthalle Kleinsteinbach ab dem 23.09.2020

- der/die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
  - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
  - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
  - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
  - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
  - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
  - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
  - Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.
7. Abstand halten
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer\*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Schulgeländes.
8. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept ist der Hygiene-Beauftragte Maya Böcherer, 2. Vorsitzende verantwortlich.

#### C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe und Abstandsregeln
- Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden.
  - Die maximale Gruppenstärke von 20 TN gilt nicht, wenn die TN an einem festen Platz trainieren und sich nicht im Raum bewegen.
  - Ein Elternteil mit Kind gilt während des Trainings als ein Teilnehmer.
  - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Pro Teilnehmer sind demzufolge grundsätzlich 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
2. Trainingsinhalte
- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

## Hygienekonzept des ATSV Kleinsteinbach e.V.

### zur Durchführung des Sportbetriebs in der Sporthalle Kleinsteinbach ab dem 23.09.2020

#### 3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen, die in der Sporthalle trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.

#### 4. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

#### 5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter\*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift sowie Telefon), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die Teilnehmerliste für das Kinderturnen wird durch das Programm „Trainingsanmeldung“ unter folgenden Link erstellt.  
<https://www.trainingsanmeldung.de/>
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

#### 6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

#### 7. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist in der Sporthalle im Erste Hilfe Raum deponiert. Er ist von der Grundschule Kleinsteinbach regelmäßig auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

## **Hygienekonzept des ATSV Kleinsteinbach e.V.**

### **zur Durchführung des Sportbetriebs in der Schulsporthalle Kleinsteinbach ab dem 23.09.2020**

Kleinsteinbach, 16.09.2020

---

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion

#### **ANLAGEN**

1. Muster Teilnehmerliste Kinderturnen
2. Empfehlungen für Vereinsangebote im Kinderturnen vom DTJ und DTB
3. Rahmenbedingungen und Empfehlungen zum Trainings- und Übungsbetrieb in den KiSS-Kindersportschulen ab 14. September 2020
4. VEREINSLEITFADEN ZUM SPORTBETRIEBS AB DEM 14.09.2020 vom Schwäbischen Turnerbund